

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolize, in der Leistungsbeschreibung und in den Europäischen Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2024.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Beim Jahres-KomplettSchutz handelt es sich um eine Reiseversicherung und Reisestornoversicherung für alle Reisen während des vereinbarten Versicherungsjahres.



Was ist versichert?

Reisestorno- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Versichert ist der Nichtantritt oder der Abbruch der Reise.
Versicherte Gründe sind unter anderem:
- ✓ unerwartete Erkrankung auch bei Pandemien und Epidemien
- ✓ unfallbedingte Körperverletzung
- ✓ Tod
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen
- ✓ bedeutender Sachschaden an einem Ihrer Wohnsitze infolge Elementarereignis, Feuer, Wasserrohrbruch oder Straftat
- ✓ Bei Nichtantritt ersetzen wir die aus dem Reisevertrag geschuldeten Stornokosten bis zum versicherten Reisepreis.
- ✓ Bei Reiseabbruch ersetzen wir die nicht genutzten Reiseleistungen bis zum versicherten Reisepreis und die zusätzlichen Rückreisekosten.

Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Versichert ist die Beschädigung oder das Abhandkommen des privaten Reisegepäcks.
- ✓ Wir ersetzen den Neuwert im Einzeltarif bis € 3.500 und im Familientarif bis € 7.000.
- ✓ Bei verspäteter Gepäcksausfolgung am Reiseziel ersetzen wir die Ausgaben für notwendige Ersatzkäufe abhängig von der Dauer der Gepäcksverspätung im Einzeltarif bis € 750 und im Familientarif bis € 1.500.

Suche und Bergung

- ✓ Bei Unfall, Berg- oder Seenot ersetzen wir die Such- und Bergungskosten bis € 80.000.

Reisekranken-Versicherung

- ✓ Versichert sind unerwartet akut eintretende Erkrankungen auch bei Pandemien und Epidemien oder Unfall während der Reise im Ausland.
- ✓ Wir ersetzen die Kosten für ambulante Behandlung und für stationäre Behandlung bis € 1.000.000 im Ausland.
- ✓ Wir organisieren bei medizinischer Notwendigkeit den Heimtransport und übernehmen die anfallenden Kosten.

Reiseprivathaftpflicht-Versicherung

- ✓ Versichert sind die Erfüllung berechtigter oder die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche wegen eines als Privatperson verursachten Sach- und Personenschadens pauschal bis € 500.000

Zusätzlich können versichert werden:

- ✓ Berufsgepäck (Reisegepäck)
- ✓ Beruflich bedingte manuelle Tätigkeiten (Reisekranken)

Die Zusatzleistungen, die Versicherungssumme für Reisestorno und Reiseabbruch sowie die maximal versicherte Reisedauer (42 oder 84 Tage) vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Die angeführten Versicherungssummen gelten pro Reise.



Was ist nicht versichert?

Allgemein

- ✗ vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen der versicherten Person
- ✗ Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Zustände oder innere Unruhen
- ✗ Reisen, die trotz Reisewarnung unternommen werden
- ✗ erhebliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

Reisestorno- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ wenn der Reisestornogrund bei Versicherungsabschluss bzw. der Reiseabbruchgrund bei Reiseantritt bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ selbstverschuldete Ereignisse
- ✗ Beschädigung bei Benutzung
- ✗ Gegenstände, die der Berufsausübung dienen

Reisekranken-Versicherung

- ✗ Ausübung einer beruflichen manuellen Tätigkeit
- ✗ Reisen in unerschlossene oder unerforschte Gebiete, Berufssport, Motorsport sowie Teilnahme an nationalen und internationalen Sportwettbewerben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reisestorno- und Reiseabbruch-Versicherung

- ! Der Eintritt der Schwangerschaft ist nur versichert, wenn die Versicherung innerhalb von 3 Tagen nach Reisebuchung abgeschlossen wurde.

Reisegepäck-Versicherung

- ! für Schmuck, Uhren, Pelze, technische Geräte
- ! bei Verwahrung in oder auf unbeaufsichtigten Fahrzeugen
- ! beim Zelten oder Campieren
- ! für Gegenstände, deren Kauf mehr als 2 Jahre zurückliegt, Zeitwertersatz

Reisekranken-Versicherung

- ! sofern eine Sozialversicherung besteht und die Ansprüche nicht geltend gemacht werden: 20% Selbstbehalt bei Behandlungskosten sowie bei Krankenhaus- und Verlegungstransport
- ! Maximalleistung bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung gesamt bis € 500.000
- ! Tauchen nur mit gültiger Berechtigung und bis 40 m Tiefe, Bergsteigen bis max. 6.000 m Seehöhe
- ! Benützung von Luftfahrzeugen nur als Passagier eines Motorluftfahrzeugs mit Passagiertransportbewilligung, beim Fallschirmspringen und Paragleiten

Reiseprivathaftpflicht-Versicherung

- ! Mietsachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar) bis € 25.000



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt **weltweit**, mit Ausnahme von Belarus, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk. Medizinische Leistungen gelten nicht im Inland. Das Land, in dem die versicherte Person ihren Hauptwohnsitz oder einen Zweitwohnsitz hat, gilt als Inland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie haben den Eintritt des Versicherungsfalles, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben, ehestmöglich dem Versicherer anzuzeigen und ihn umfassend über Schadenereignis und Schadensmaß zu informieren.
- Bei Eintritt eines versicherten Reisetornogrundes haben Sie ehestmöglich die Reise zu stornieren, um die Stornokosten möglichst niedrig zu halten.
- Nach Möglichkeit haben Sie zur Feststellung des Sachverhaltes beizutragen, dem Versicherer jede erforderliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen und jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe der Leistungspflicht zu gestatten.
- Sollten stationäre, tagesklinische oder wiederholt ambulante Behandlung, Heimtransport, Überführung Verstorbener oder Bestattungen am Ereignisort notwendig werden, ist ehestmöglich mit der 24-Stunden-Notrufnummer des Versicherers Kontakt aufzunehmen, um allfällige Weisungen des Versicherers einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrages und nach Aufforderung zur Prämienzahlung zu bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Datum und wird für ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens ein Monat vor dem Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird.

Für bereits vor Versicherungsabschluss gebuchte Reisen, wenn die Versicherung erst später als 3 Tage nach der Reisebuchung abgeschlossen wird, beginnt der **Reisetorno-Versicherungsschutz** davon abweichend frühestens am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Für alle weiteren Versicherungsleistungen beginnt der Versicherungsschutz bei jeder Reise im versicherten Zeitraum mit Reiseantritt und endet

- mit Rückkehr von Ihrer Reise oder
- mit Erreichen der maximal versicherten Reisedauer oder
- mit vorherigem Ablauf des Versicherungsvertrages.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat von beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden.

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43 1 317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Firmenbuch HG Wien FN 55418y

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.

Welche Leistungen sind versichert?

Reisestorno		
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis	
<p>Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).</p>		
Reiseabbruch		
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis	
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %	
Verspätungsschutz		
	Einzel	Familie
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	bis € 1.000	bis € 2.000 inkl. Nachreisekosten
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350	bis € 700
Reisegepäck		
	Einzel	Familie
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 3.500	bis € 7.000 Neuwertdeckung
7. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150	
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350 bis € 750	bis € 700 bis € 1.500
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350	bis € 700
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750	bis € 1.500
Suche und Bergung		
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000	
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport		
12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %	
13. Ambulante Behandlung	bis 100 %	
14. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000	
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %	
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %	
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznächtingungen	Reisekosten bis 100 % Nächtingungen bis € 1.500	
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt		
20. Medikamententransport	bis 100 %	
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000	
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %	
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 500.000	
Reiseprivathaftpflicht		
23. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000 bis € 25.000	
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland		
24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja	
25. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000	
26. Vorschuss für Strafkautions	bis € 13.000	
Reisedoc - telemedizinische Beratung im Ausland und 24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit Assistance		
	ja	

Die Versicherung gilt jeweils maximal für die ersten 42 Tage jeder Reise.

Welche Erweiterungsmöglichkeiten gibt es?

Zusatzpaket „Berufsgepäck & manuelle Tätigkeit“:

Zusätzlicher Versicherungsschutz besteht für das Berufsgepäck (Reisegepäck) und bei beruflich bedingter manueller Tätigkeit (medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport).

Zusatzpaket „Reisedauer“:

Die maximal versicherte Dauer pro Reise verlängert sich von 42 Tage auf 84 Tage.

Stand 06/2024 Leistungsbeschreibung Jahres-KomplettSchutz

Was ist im Schadenfall zu tun?

Im **Notfall** melden Sie sich bitte so rasch als möglich unter der

**24-Stunden
Notrufnummer
+43 1 50 444 00**

Andere **Schadenfälle** melden Sie bitte ehestmöglich per

- **Online-Schadenmeldung** auf www.europaeische.at/service/schaden-melden

Nach Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie sofort Ihre Schadennummer mit Informationen, wie weiter vorzugehen ist. Weiters können Sie die benötigten Dokumente auch gleich uploaden.

- **E-Mail** an schaden@europaeische.at
- **Post** an Europäische Reiseversicherung AG, Schaden-Management Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien

Bei **Fragen** steht Ihnen unser Schaden-Management auch telefonisch zur Verfügung: Tel: +43 1 317 25 00.

Wer ist versichert?

Versichert sind die in der Versicherungspolize namentlich genannten Personen.

Einzel: eine Person

Familie: maximal zwei namentlich genannte Personen und deren Kinder (auch Pflege- und Adoptivkinder) bis zu ihrem 21. Geburtstag.

Ein gemeinsamer Wohnsitz ist nicht Voraussetzung. Die versicherten Personen können getrennt oder auch gleichzeitig in verschiedene Destinationen verreisen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist ein Hauptwohnsitz der versicherten Person in Österreich oder Südtirol.

Die angeführten Versicherungssummen begrenzen die Leistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle pro Reise.

Im Familientarif gelten die Versicherungssummen für alle versicherten Personen gemeinsam.

Jahresprämien

Reisepreis bis	Jahres-KomplettSchutz	
	Einzel	Familie
€ 3.500	€ 299	€ 357
€ 5.000	€ 411	€ 452
€ 7.500	€ 684	€ 717
€ 10.000	€ 866	€ 913
€ 12.500	€ 1.140	€ 1.197
€ 15.000	€ 1.322	€ 1.400

Erweiterungsmöglichkeiten

Zusatzpaket „Berufsgepäck & manuelle Tätigkeit“: Schutz für Berufsgepäck und bei beruflich bedingter manueller Tätigkeit

Einzel	Familie
€ 89	€ 179

Zusatzpaket „Reisedauer“: Verlängerung der maximal versicherten Dauer pro Reise auf 84 Tage

Einzel	Familie
€ 103	€ 206

Wertanpassung gemäß Verbraucherpreisindex 2020

Wer ist der Versicherer?

Europäische Reiseversicherung AG,

Sitz in Wien, Kratochwilstraße 4, A-1220 Wien

Tel.: +43 1 317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at,

www.europaeische.at, Firmenbuch HG Wien FN 55418y.

Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter europaeische.at/datenschutz abrufbar oder kann bei unserem Kundenservice angefordert werden.

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nr. 026.

Mag. Wolfgang Lackner

Mag. Christian Wildfeuer

Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit, mit Ausnahme von Belarus, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien, der Krim und den Regionen Donezk, Saporischschja, Cherson und Luhansk.

Medizinische Leistungen sowie Hilfe bei Haft oder Haftandrohung gelten nicht im Inland. Das Land, in dem die versicherte Person ihren Hauptwohnsitz oder einen Zweitwohnsitz hat, gilt als Inland.

Wie lange gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Datum und wird für ein Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens ein Monat vor dem Ende des Versicherungsjahres gekündigt wird.

Welche Vertragsgrundlagen kommen zur Anwendung?

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2024. Es gilt österreichisches Recht.